

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

**Beschlussdrucksache**

Nr.: 7/2023



**Vorlage für die Verbandsversammlung am:** 29.03.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 08.03.2023

Vorsitzender

**Gegenstand der Vorlage:**

Abstandskriterien zur Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie

4. Puffer der Vorranggebiete Windenergie untereinander

**Gesetzliche Grundlage:**

ROG v. 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung  
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung  
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

**Beschlussvorschlag:**

Die Regionalversammlung beschließt:

Entsprechend der beschlossenen Methodik zur Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie, werden 5.000 m als Abstand von Vorranggebieten untereinander festgelegt.

**Abweichender Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis Regionalversammlung**

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

13

NEIN

3

ENTH

0

angenommen

abgelehnt

Studer

Salzwedel, den 29.03.2023

Schrifführer

Vorsitzender

**Begründung:**

Diese Festlegung dient der Konzentration von WEA in räumlich-visuell voneinander getrennten Gebieten. Die Entfernung zwischen den Windparks dient dazu die Dominanz der Anlagen auf ein landschaftlich verträgliches Maß zu verringern und eine Überprägung zu vermeiden. Der verbleibende Suchraum zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Windenergie hat nach Abzug der harten Kriterien, der Vorranggebiete des LEP 2010 LSA, dem 1.000 m Puffer und dem 5.000 m Puffer um die gemäß Beschlussvorlage 6 gesicherten Flächen einen Anteil von ca. 10% an der Gesamtfläche der Planungsregion.

Anlage 1: Suchräume nach Abzug der harten Kriterien, der Vorranggebiete aus dem LEP 2010 LSA, dem 1.000 m Puffer um Wohnbebauung und dem 5.000 m Puffer um die in der BV 6 festgelegten Flächen